Stadtverwaltung
boppard
am Rhein auf der Höhe

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
III, 610-12/ Jürgen Johann					04.07.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt ja	nein	noch unbekannt	abweich. Beschluss s. Rücks.
Bauausschuss	05.08.2008	27		X	X			
Hauptausschuss	09.09.2008	2		X	X			
Stadtrat	22.09.2008	1	X					

Bebauungsplan „Buchenauer Bach" im Ortsbezirk Boppard;
a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen zu den Anregungen aus der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Nachbargemeinden und des Behördenanhörverfahrens
b) Beschlussfassung über die Durchführung des Offenlegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB

(Beschlussvorschlag)

a) Den Stellungnahmen und den Beschlussvorschlägen zu den Anregungen aus der vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Beteiligung der Nachbargemeinden und des Behördenanhörverfahrens wird zugestimmt.

b) Die Durchführung des Offenlegungsverfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB wird beschlossen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	☐ Lt. Beschlussvorschlag	☐ Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(**Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung**)

1. Der Stadtrat Boppard hat am 19.11.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Buchenauer Bach" im Ortsbezirk Boppard beschlossen und dem Bebauungsplanvorentwurf zugestimmt.

2. Die vorgezogenen Beteiligung der Öffentlichkeit fand im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung am Donnerstag, 13.03.2008, 18.00 Uhr, im Sitzungssaal der Stadtverwaltung statt. Zusätzliche bestand Gelegenheit, bis zum 18. April 2008 sämtliche Planunterlagen bei der Stadtverwaltung einzusehen und Stellungnahmen schriftlich bzw. zur Niederschrift abzugeben.

3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde in der Zeit vom 11.03.2008 bis 18.04.2008 durchgeführt.

4. Aus v. g. Verfahrensabschnitten sind die nachfolgend aufgeführten Anregungen frist- und formgerecht eingegangen, zu denen wie folgt Stellung genommen wird:

   Siehe Anlage !

5. Gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften sind nur solche Bauvorhaben genehmigungsfähig, die den zwischenzeitlich verschärften Vorschriften der aktuellen Wärmeschutz-Verordnung entsprechen. Das Bestreben der Stadt Boppard, im Rahmen der Bauvorhaben vorrangig erneuerbare Energien einzusetzen, wird in die zu gegebener Zeit abzuschließenden Kaufverträge als besonderer Punkt deklariert.

<u>Hinweis:</u>
Auf Grund des vorgeschriebenen Abwägungsgebotes hat **der Stadtrat** als zuständige Abwägungsinstanz über jede Anregung mit Beschlussvorschlag gesondert abzustimmen.

21.7.

21.7.

Beschlussvorlage

Stadtverwaltung boppard am Rhein auf der Höhe

GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
III, 610-12/Jürgen Johann					07.08.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt ja	nein	noch unbekannt	abweich. Beschluss s. Rücks.
Hauptausschuss	09.09.2008	3		X	X			
Stadtrat	22.09.2008	2	X					

4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Pütz" im Ortsbezirk Boppard; Änderung des Vorentwurfes zur Entwicklung eines CO_2-neutralen Erschließungskonzeptes

(Beschlussvorschlag)

In Auswertung des ergänzenden Stadtratbeschlusses vom 28.04.2008 werden folgende „Rahmenfestsetzungen" beschlossen, die als Ergebnis der Expertenanhörung vom 05.08.2008 als Vorgabe in die Textfestsetzungen des Bebauungsplanes bzw. in einen Kaufvertrag eingearbeitet werden:

1. Die Bindung von CO_2 erfolgt vorrangig durch den Einsatz von natürlichen Baustoffen und -materialien, wobei als Grundbaustoff zunächst zertifiziertes Holz nach den Naturlandkriterien mit all seinen natürlichen Eigenschaften angeführt wird.
2. Als Mindeststandard ist der sog. „Passivhaus-Standard" (2,5 l Heizöl/qm Wohnfläche/Jahr) vorgegeben. Die benötigte Restenergie ist durch regenerative Energiequellen abzudecken.
3. Auf dem Grundstück sind Zisternen mit mind. 5 m³ Speichervermögen für Brauchwasserzwecke vorzuhalten.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	☐ Lt. Beschlussvorschlag	☐ Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. In der Hauptausschusssitzung am 03.06.2008 wurde nach eingehender Diskussion dem Antrag, die Angelegenheit mit dem Ziel zu vertagen, eine Expertenanhörung durchzuführen, entsprochen. Auf die Gremienvorlagen BA (27.05.2008) und HA (03.06.2008) wird verwiesen. Diese sind dieser Vorlage nicht nochmals beigefügt.

2. Im Vorfeld der Bauausschusssitzung am 05.08.2008 erfolgte diese Expertenanhörung, zu der Vertreter des Büros Neubauer Ingenieurholzbau und Zimmerei GmbH, Dörth und des Planungsbüros Klabautschke, Boppard, anwesend waren. Das Ergebnis der Expertenanhörung ist in den Beschlussvorschlag eingeflossen.

21.8.08

21.8.

21.8.

GB III

4. 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Pütz" im Ortsbezirk Boppard;
Änderung des Vorentwurfes zur Entwicklung eines CO_2-neutralen Erschließungskonzeptes

Es liegt folgender Beschlussvorschlag vor:

„In Auswertung des ergänzenden Stadtratsbeschlusses vom 28.04.2008 beschließt der Stadtrat folgende "Rahmenfestsetzungen", die als Vorgabe in die Textfestsetzungen des Bebauungsplanes bzw. in einen Kaufvertrag eingearbeitet werden:

1. Die Bindung von CO_2 erfolgt vorrangig durch den Einsatz von natürlichen Baustoffen und -materialien, wobei als Grundbaustoff zunächst Holz mit all seinen natürlichen Eigenschaften angeführt wird.

2. Innerhalb des Baugebietes soll eine Nahwärmeversorgung etabliert werden, welche zentral auf Basis einer Biowasserheizung alle Gebäude im Baugebiet versorgt. Als Biomasse ist die Verwendung von Hackschnitzeln anzustreben.

3. In jedem Wohngebäude sind kontrollierte Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung einzuplanen, die den Primärenergiebedarf jeden Hauses verringern."

Nach eingehender Diskussion stellt das Mitglied Schneider den Antrag, die Angelegenheit zu vertagen mit dem Ziel, eine Expertenanhörung durchzuführen. Dem Antrag wird mehrheitlich mit 6 Ja-Stimmen bei 4 Nein-Stimmen entsprochen.
HA 03.06.2008

f 20.6.

Beschlussvorlage

Stadtverwaltung boppard am Rhein auf der Höhe

GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
III, 610-12/Jürgen Johann					25.07.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt ja	nein	noch unbekannt	abweich. Beschluss s. Rücks.
Bauausschuss	05.08.2008	26		X				

4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Pütz" im Ortsbezirk Boppard; Änderung des Vorentwurfes zur Entwicklung eines CO_2-neutralen Erschließungskonzeptes; Expertenanhörung

(Beschlussvorschlag)

Ein Beschlussvorschlag erfolgt in Auswertung der vor der Bauausschusssitzung durchgeführten Expertenanhörung.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	☐ Lt. Beschlussvorschlag	☐ Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

H:\Gremien\Bauausschuss\080805\jo080725.doc

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. In seiner Sitzung am 27.05.2008 hatte der Bauausschuss entsprechend beigefügter Beschlussvorlage, auf die besonders verwiesen wird, beschlossen.

2. In der Hauptausschusssitzung am 03.06.2008 wurde nach eingehender Diskussion dem Antrag, die Angelegenheit mit dem Ziel zu vertagen, eine Expertenanhörung durchzuführen, entsprochen.

3. Im Vorfeld der heutigen Bauausschusssitzung erfolgt diese Expertenanhörung, zu der Vertreter des Büros Neubauer Ingenieurholzbau und Zimmerei GmbH, Dörth und des Planungsbüros Klabautschke, Boppard, geladen sind.

4. Ein Beschlussvorschlag wird nach erfolgter Expertenanhörung in der Sitzung vorgetragen.

9.

f 25.7.

25.7.

Beschlussvorlage

boppard am Rhein auf der Höhe

GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
Bm					29.08.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt ja	nein	noch unbekannt	abweich. Beschluss s. Rücks.
Hauptausschuss	09.09.08	7			X			
Stadtrat	22.09.08	3						

Finanzielle Auswirkungen der nach 1997 geschaffenen Bebauungspläne und realisierten Baugebiete

(Beschlussvorschlag)

Der Bericht über die finanziellen Auswirkungen der nach 1997 geschaffenen Bebauungspläne bzw. realisierten Baugebiete wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	☐ Lt. Beschlussvorschlag	☐ Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

1. Die Stadt Boppard hat nach 1997 insgesamt 11 Bebauungspläne aufgestellt und hiervon 9 zur Rechtskraft geführt. Es handelt sich hierbei um
   1. Ermeserhahn (Ost und West), Buchholz
   2. Seifenberg, Buchholz
   3. Salzbornhöhe, Weiler
   4. Heckenpfad/Giebelspitz, Udenhausen
   5. An den Kreuzen, Udenhausen
   6. Buchmorgen, Holzfeld,
   7. Abrundung Oberdorf, Oppenhausen
   8. Rothesfeld, Rheinbay
   9. Buchenauer Bach, Boppard
   10. Casinostraße/Herrenstücke, Buchholz
   11. Pützwiese, Boppard

2. Der beigefügten Übersicht ist zu entnehmen, dass der Stadt Boppard durch die Umsetzung der genannten Baugebiete insgesamt Kosten in Höhe von 7,227 Mio. Euro entstanden sind, denen Einnahmen durch Erlöse von Verkauf der Baugrundstücke in Höhe von 6,817 Mio. Euro gegenüberstehen. Dem entspricht ein kassenmäßiges Defizit von rd. 409 Tausend Euro. Die Stadt hält zudem noch Vermögenswerte in Form von noch nicht veräußerten Baugrundstücken in Höhe von rd. 783 Tausend Euro.

3. Den Kanalwerken sind Erschließungskosten in Höhe von rd. 1,678 Mio. Euro entstanden, die bei einem negativen Saldo von 961.000 Euro bei bereits geleisteten Zuschüssen durch die Stadt Boppard in Höhe von 717.000 Euro noch nicht vollständig ausgeglichen sind.

4. In den genannten Baugebieten sind bereits 139 Baugrundstücke bebaut. Im Jahre 2007 entfielen im Durchschnitt auf 4.944 bebaute Grundstücke in der Stadt Boppard 1.415 Euro an Schlüsselzuweisung B 1 und B 2, Investitionsschlüsselzuweisung, Beteiligung Einkommensteuer, Grundsteuer B, Konzessionsabgabe Strom, Konzessionsabgabe Gas. Zusätzlich erhalten die Kanalwerke der Stadt Boppard im Durchschnitt pro bebautes Grundstück jährlich 679 Euro. Demnach erhöht sich der Umsatz der Kanalwerke durch die 139 bebauten Grundstücke jährlich um knapp 95.000 Euro. Die Einnahmesituation der Stadt Boppard verbessert sich jährlich um 197.000 Euro.

5. Die Realisierung der geplanten weiteren Bauabschnitte wird voraussichtlich das rechnerische Defizit in der folgenden Übersicht ausgleichen, da die bereits erbrachten Leistungen für Planung nicht mehr besonders berücksichtigt werden müssen.

6. In der Gesamtbetrachtung haben die genannten Baugebiete die Wirtschaftskraft der Stadt Boppard gestärkt. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass bei fortschreitenden Einnahmen durch Verkaufserlöse bei Baugrundstücken die Stadt einen weiteren Zuschuss an die Kanalwerke leisten soll.

7. In der folgenden Übersicht sind die Baugebiete Casinostraße/Herrenstücke sowie Pützwiese kostenmäßig noch nicht berücksichtigt, da dort außer den relativ geringen Planungskosten noch keine Grunderwerbs- und Erschließungskosten angefallen sind.

Übersicht über die finanzielle Abwicklung der nach 1997 geschaffenen Baugebiete bzw. Bebau

Kosten	Ermeserhahn	Seifenberg	Salzbornhöhe	Heckenpf./Giebels	A. d. Kreuzen	Buchmorgen	Abr.Oberdorf	R
	Buchholz	Buchholz	Weiler	Udenhausen	Udenhausen	Holzfeld	Oppenhausen	R
Ausgaben: (*)								
Grunderwerb, Notar	699.876,90 €	648.166,47 €	553.826,05 €	392.540,60 €	194.140,34 €	114.259,92 €	65.112,87 €	
Vermessungsk. usw.								
Planungskosten	56.874,50 €	43.722,40 €	64.854,74 €	51.399,19 €	19.160,95 €	29.629,16 €	7.052,34 €	
Erschließungskosten	745.784,25 €	715.220,07 €	861.464,26 €	365.892,44 €	12.400,26 €	190.173,08 €	43.672,46 €	
inkl.landespfl. Ausgleich								
Kinderspielplatz (vorläufig)	70.197,68 €							
Kanal-BKZ Stadt	280.616,99 €							
Straßenoberflächenent-wässerung Kanalwerke	94.923,89 €	57.629,02 €	142.739,46 €	54.228,92 €	0,00 €	23.030,46 €	0,00 €	
Summe:	**1.948.274,21 €**	**1.464.737,96 €**	**1.622.884,51 €**	**864.061,15 €**	**225.701,55 €**	**357.092,62 €**	**115.837,67 €**	
Einnahmen: (**)								
Erlöse aus Verkauf der Baugrundstücke	**2.163.346,23 €**	**1.606.127,74 €**	**1.697.857,45 €**	**641.110,20 €**	**273.744,00 €**	**204.693,80 €**	**230785,75**	
Saldo Ausgaben ./. Einnahme	**215.072,02 €**	**141.389,78 €**	**74.972,94 €**	**-222.950,95 €**	**48.042,45 €**	**-152.398,82 €**	**114.948,08 €**	
Anzahl der erschl. Baugrunds	50	28	37	16	9	8	5	
noch vorhand. Baugr.	0	2	0	4	4	4	0	
noch zu erschließen:			9	16	10	5		
m² Preise	55,22 - 70,56 €	68 - 78 €	62 - 73 €	62 - 75 €	71 - 72 €	59 - 69 €	39,88 €	
Vermögenswerte		**191.431,00 €**		**204.514,00 €**	**236.359,00 €**	**151.158,00 €**		
Anmerkungen:								
(*) Die Kosten für Erwerb des Grund- und Bodens, sowie Notar- und weitere Verfahrenskosten beziehen sich jeweils auf das gesamte Bebauungsplangebiet.								
In den Baugebieten Ermeserhahn und Oberdorf hatte die Stadt zusätzlich eigene Flächen eingebracht, die kostenmäßig nicht erfasst wurden. .								
mit Ausnahme des Baugebietes "An den Kreuzen", wo die Zahlung des Grundstückspreises für den 2. BA erst mit Beginn der Erschl.arbeiten vereinbart wurde.								
(**) Die Einnahmen bei den Baugebieten "Heckenpfad/Giebelspitz" und "Im Buchmorgen" beziehen sich nur auf den 1. BA; die Einnahmen bei dem Baugebiet								
"Salzbornhöhe" beziehen sich nur auf den 1. u. 2. BA.								
Erschl. Kosten Kanal	**396.416,36 €**	**214.131,55 €**	**651.020,86 €**	**278.689,65 €**	**5.007,84 €**	**111.611,24 €**	**0,00 €**	
Zuschüsse Stadt	375.540,88 €	57.629,02 €	142.739,46 €	54.228,92 €	0,00 €	23.030,46 €	#BEZUG!	
Saldo Kanalwerke	-20.875,48 €	-156.502,53 €	-508.281,40 €	-224.460,73 €	-5.007,84 €	-88.580,78 €	#BEZUG!	

Beschlussvorlage

boppard am Rhein auf der Höhe

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum
III, Hermann Häuser	12.09.2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt ja	zugestimmt nein	zugestimmt noch unbekannt	abweich. Beschluss s. Rücks.
Hauptausschuss	09.09.2008	8		X				
Stadtrat	22.09.2008	4	X					

Sanierung und Erweiterung des Hallen- und Freibades in Boppard; Finanzierung weiterer Planungskosten

(Beschlussvorschlag)

Der Finanzierung weiterer außerplanmäßiger Planungskosten für Statik, Vermessung, Baugrund, Bachrenaturierung usw. in Höhe von 340.000 € wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, für 2009 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 625.000 € einzugehen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	☐ Lt. Beschlussvorschlag	☐ Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf den Beschluss des Stadtrates vom 04.08.2008 (Zustimmung zu einer Eilentscheidung gemäß § 48 GemO) sowie der beigefügten Kostenaufstellung der Anlage 1 wird verwiesen.

Da die künftigen Badbetriebs-GmbH in Boppard voraussichtlich erst zum 30.06.2009 gegründet wird, ist eine Vorfinanzierung für die Vergabe von notwendigen Planungsaufträgen erforderlich. Um eine zügige Abwicklung der Baumaßnahme und begleitende Planunterlagen zum Bauantrag zu garantieren, ist die Bereitstellung von ca. 340.000 € im Haushalt 2008 erforderlich. Diese außerplanmäßigen Mittel sollen durch Minderausgaben im laufenden Haushalt finanziert werden.
Des Weiteren ist für die Umsetzung der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung - Erarbeiten und Darstellen der ausführungsreifen Planlösung) für das Haushaltsjahr 2009 eine Verpflichtungsermächtigung von 625.000 € anzusetzen.
Die Finanzierung hierfür soll durch Nichtinanspruchnahme der im Haushaltsplan 2008 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung - Umgestaltung DB Haltepunkt Bad Salzig - erfolgen.

Die Verwaltung schlägt vor, der Finanzierung zuzustimmen.

---

1. Zwischenzeitlich ist mit Datum vom 28. August die Ausschreibung erfolgt. Neben monte mare haben sich 3 weitere in der Bundesrepublik Deutschland erfolgreiche Bäderunternehmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zwingende Planungsgrundlage für die Abgabe eines Angebotes ist die vom Stadtrat am 28. April 2008 beschlossene Bauentwurfsplanung "Römertherme Boppard", die von monte mare erstellt wurde. Ein Abweichen von dieser Planung ist aus zwei Gründen nicht mehr möglich: 1. Nur diese Planung ist sie Grundlage des ausgeschriebenen Verhandlungsverfahrens. 2. Nur diese Planung hat bisher von der Landesregierung die erforderliche Vortestierung erhalten.

2. Die erste geophysikalische Bohruntersuchung in Buchenau hat erfreulicherweise ergeben, dass bei einer Bohrtiefe von 350 m mineralisches Wasser mit einer Temperatur von 19,18 Grad gefunden wurde. Selbst für den Fall, dass jetzt in dem nächsten Bohrschritt bis zu einer Tiefe von 500 m die südlich der Boppard-Dausenauer Linie gegebene Heißwasserschicht nicht erreicht würde, so kann zumindest doch von einer Wassertemperatur von 21 Grad ausgegangen werden, womit die formalen Voraussetzungen für die Anerkennung als Thermalquelle erreicht sind.

3. Sowohl die Thermalbohrung als auch der bisherige Rücklauf der europaweiten Ausschreibung der Beteiligung der Mitgesellschaft an der Römertherme Boppard GmbH lassen darauf schließen, dass die sowohl von der Mittelrheinischen Treuhand als auch dem Fachreferat des Ministeriums des Innern und für Sport getroffenen günstigen Prognosen sich bestätigen werden.

4. Die Stadt Boppard wird an der zu gründenden Badbetriebsgesellschaft Mehrheitsgesellschafter sein und somit auch maßgeblich die Finanzierung bestimmen. Hierbei wird sichergestellt werden, dass die Badbetriebsgesellschaft die Finanzierung der Planungskosten sowie der Thermalbohrung übernimmt. Nur mit der Stadt Boppard als Mehrheitsgesellschafter kann auch mit absoluter Gewissheit festgestellt werden, dass der in Boppard hochgeschätzte Freibadbereich erhalten, Schul- und Vereinsschwimmen sowie die Sozialverträglichkeit der Eintrittspreise gewährleistet bleiben.

5. Die jetzt anstehenden weiteren Planungen müssen als Zusammenhang von Statik, Haustechnik, Thermalbohrung, Bauphysik und Architektur betrachtet werden. Um die Ausführungsplanung fertig zu stellen ist erforderlich, dass vom Ingenieurbüro Link die Statik fertig gestellt wird. Zwecks Erstellung der Leistungsverzeichnisse Abbrucharbeiten müssen am Bauwerk noch Untersuchungen der bestehenden Baustoffe auf Altlasten durchgeführt werden.

6. Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass Hauptziel weiterhin ist, zügig dafür Sorge zu tragen, dass Boppard im Badbereich ein attraktiveres Angebot erhält und gleichzeitig die bisherige finanzielle Belastung für die Stadt Boppard abgesenkt wird. Dies kann nur erreicht werden, wenn das Vorhaben zügig mit einem starken Partner umgesetzt wird. Von daher sind die Planungen entsprechend der Ausschreibung und entsprechend der Vortestierung durch das Ministerium des Innern und für Sport weiterzubetreiben. Bezug nehmend auf die Diskussion in den Beratungen des Hauptausschusses hat die Verwaltung zwischenzeitlich das Ministerium des Innern und für Sport gebeten, bis zur Sitzung des Stadtrates die in der Sitzung des Sportstättenbeirates Rhein-Hunsrück getroffene Zusage eines Zuschusses in Höhe von 3 Mio. € ausdrücklich zu bestätigen.

Haushaltsmittel

					2008		
1.	monte mare						
	Architekt	LP 1 - 4	27%	350.000,00 €		LP 5	2
	Freianlagen	LP 1 - 4	34%	50.000,00 €		LP 5	2
	Techn. Ausrüstun	LP 1 - 4	35%	300.000,00 €		LP 5	1
	abzügl. Zahlung 2006			29.000,00 €			
	abzügl. 1. Abschlag			273.658,39 €			
	abzügl. 2. Abschlag			216.026,71 €			
	abzügl. 3. Abschlag			60.314,90 €	121.000,10 €		
2.	Statik	LP 1 - 4			100.000,00 €	LP5	
3.	Prüfstatik	pauschal			21.000,00 €		
4.	Sturm + Busch				4.000,00 €		
5.	Stadt-Land-Plus	LP 1 - 4	Bachrenaturierung / Naturschutz		15.000,00 €	LP5	
6.	EnEV - Nachweis sowie Bauphysik (Feuchte)				35.000,00 €		
7.	Baugrunduntersuchung				15.000,00 €		
8.	Untersuchung Lager (Abbruch)				20.000,00 €		
9.	Kanaluntersuchung und sonstiges				8.999,90 €	Sonstiges	
	Mittelbedarf (incl. Zuschlag, Nebenkosten und Steuer)				340.000,00 €		

Stadtverwaltung boppard am Rhein auf der Höhe

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
II, Udo Strieder					12.09.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt ja	nein	noch unbekannt	abweich. Beschluss s. Rücks.
Stadtrat	22.09.2008	5	X					

Antrag der Bürgergruppe Boppard e.V. vom 11.09.2008 betreffend Vergabe eines Planungsauftrages für die Umgestaltung der mittleren Einfahrt, und zwar von der Einmündung "B 9 bis zum Mauseloch"

(Beschlussvorschlag)

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	☐ Lt. Beschlussvorschlag	☐ Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

(Problembeschreibung/Begründung/Finanzierung)

Auf das beigefügte Schreiben der Bürgergruppe Boppard e.V. vom 11.09.2008 wird verwiesen.

12./9.

Bürgergruppe Boppard e.V.

Mitglied im Bezirksverband der Freien Wählergruppen, Regierungsbezirk Koblenz e.V.

Stadtverwaltung Boppard			
12. Sep. 2008			
I	II	III	

Stadtverwaltung Boppard
z. Hd. Herrn Bürgermeister Dr. Bersch

Rathaus
56154 Boppard

Boppard, 11.09.2008

Antrag der Bürgergruppe Boppard e. V. auf Vergabe eines Planungsauftrages für die Umgestaltung der mittleren Einfahrt, und zwar von der Einmündung „B 9 bis zum Mauseloch"

Sehr geehrter Herr Dr. Walter Bersch,

seit Jahren sieht die Bürgergruppe Boppard in der vernachlässigten Rheinfront des Kurortes Bad Salzig eine der Hauptursachen für die rückläufige Entwicklung im Tourismus. Leerstehende Hotels, eine unattraktive Ufergestaltung und die vollständige Trennung des Ortes vom Rhein sind Themen, die immer wieder von der Bürgergruppe aufgegriffen wurden.

Die Anerkennung des Oberen Mittelrheintales als Weltkulturerbe verpflichtet mehr denn je Konzepte für die Umgestaltung zu entwickeln und deren Umsetzung einzufordern. Bad Salzig darf den Anschluss nicht verlieren.

Für den Bau der B 9 wurde das einst vorhandene Vorland geopfert. Das Flussufer wird heute komplett von der Bundesstraße und dem begleitenden Radweg eingenommen. An diesem Rheinabschnitt mit hervorragendem Blick auf die Burgen Liebenstein und Sterrenberg kann man nicht verweilen. Die Bundesstraße ist so angelegt, dass der Verkehrsteilnehmer mit hohem Tempo an Bad Salzig vorbei fährt. Sie trennt zudem den Ort vom Rhein. Eine Beziehung zu dem attraktiven Kurbereich ist nicht gegeben. Für den Ortsunkundigen gibt es nicht einmal einen entsprechenden Hinweis.

Die Bürgergruppe ist sich einig, dass hier dringender Handlungsbedarf gegeben ist und hat dazu eigene Vorschläge entwickelt. So soll die viel zu breit angelegte mittlere Einfahrt in Bad Salzig zurück gebaut werden. Da erfahrungsgemäß für Planungsauftrag, Zuschussbewilligung und Umsetzung der Maßnahme viele Jahre benötigt werden, **beantragt** die Bürgergruppe Boppard e. V. einen Planungsauftrag für die ersten drei Leistungsphasen (Grundlagenermittlung, Vor- und Entwurfsplanung) nach der HOAI zu erteilen. Zur Finanzierung dieser außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung wird die Nichtinanspruchnahme der im Haushaltsplan 2008 veranschlagten Verpflichtungsermächtigung – Umgestaltung DB Haltepunkt Bad Salzig vorgeschlagen.

1. Vorsitzender: [redacted] Tel.: [redacted] Schriftführer: Jürgen Schneider Tel.: 06742 / 60224
2. Vorsitzender: Heinz Klinkhammer Tel.: 06742 / 6468 Kassierer: Peter Temes Tel.: 06742 / 81803
Bankverbindung: Volksbank Boppard eG, Kontonummer: 6207880, Bankleitzahl: 570 915 00

Eventuell geringfügig anfallende Ausgaben im Haushaltsjahr 2008 sind durch die Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe zu finanzieren.

Die Beauftragung eines Ingenieurbüros sollte bereits zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen, damit rechtzeitig im September 2009 ein Zuschussantrag gestellt werden kann.

Ich bitte daher den im Betreff näher bezeichneten Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtratsitzung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Schneider
Fraktionsvorsitzender der Bürgergruppe Boppard e. V.
im Stadtrat Boppard

Stadtverwaltung boppard am Rhein auf der Höhe

Beschlussvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
II, Udo Strieder					12.09.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt ja	nein	noch unbekannt	abweich. Beschluss s. Rücks.
Stadtrat	22.09.2008	6	X					

Anfrage der Bürgergruppe Boppard e.V. vom 11.09.2008 betreffend Umgestaltung DB Haltepunkt Bad Salzig

(Beschlussvorschlag)

Auf das beigefügte Schreiben der „Bürgergruppe Boppard e.V." vom 11.09.2008 wird verwiesen.

Die Anfrage wird in der Sitzung beantwortet.

12.9.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	☐ Lt. Beschlussvorschlag	☐ Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Bürgergruppe Boppard e.V.

Mitglied im Bezirksverband der Freien Wählergruppen, Regierungsbezirk Koblenz e.V.

Stadtverwaltung Boppard
z. Hd. Herrn Bürgermeister Dr. Bersch

Rathaus
56154 Boppard

Stadtverwaltung Boppard
12. Sep. 2008
I | II | III

Boppard, 11.09.2008

Anfrage der Bürgergruppe Boppard e. V. betreffend Umgestaltung DB Haltepunkt Bad Salzig

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Walter Bersch,

die für den Kurort Bad Salzig so wichtige Umgestaltung des DB Haltepunktes sowie der ÖPNV – Anlagen ist seit Jahren in der Diskussion.

Der Gesundheitsstandort Bad Salzig wird von vielen Patienten und Besuchern der Mittelrheinklinik per Bahn erreicht. Der ankommende Gast gewinnt vom Bahnhof und seinem Umfeld den ersten Eindruck des Ortes. Um so wichtiger ist es, dass das **„Tor zum Ort"** den heutigen Anforderungen entsprechend gestaltet ist und vor allem ein verkehrssicheres Ein- und Aussteigen möglich ist.

Mit der Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan 2008 unter Leistung 54119 „ÖPNV-Anlagen und deren Ausstattung Haltepunkt Bad Salzig" in Höhe von **2.220.000,00 Euro** und eines Ansatzes in Höhe von 15.000,00 Euro wurde der dringende Handlungsbedarf dokumentiert. Der Haushaltsplan 2008 fand daher die ausdrückliche Zustimmung der Bürgergruppe Boppard, zumal für diese Maßnahme ein öffentlicher Zuschuss nach dem Entflechtungsgesetz in Höhe von 85 % gewährt wird und somit die Stadt Boppard nur mit 15 % der förderfähigen Kosten belastet wird.

Es hat uns sehr überrascht, dass es offensichtlich in 2008 zu keiner Auftragsvergabe kommen wird, obwohl der Haushaltsplan 2008 erst kürzlich verabschiedet und im Juli genehmigt wurde. **Die Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung soll nun zur Deckung weiterer Planungskosten für die Sanierung und Erweiterung des Hallen- und Freibades Boppard herangezogen werden.**

Bitte beantworten Sie uns folgende Fragen zum Thema Haltepunkt Bad Salzig schriftlich in der nächsten Stadtratsitzung:

Jürgen Schneider
1. Vorsitzender: [redacted] Tel.: [redacted]47 Schriftführer: Jürgen Schneider Tel.: 06742 / 60224
2. Vorsitzender: Heinz Klinkhammer Tel.: 06742 / 8468 Kassierer: Peter Temes Tel.: 06742 / 81803
Bankverbindung: Volksbank Boppard eG, Kontonummer: 6207880, Bankleitzahl: 570 915 00

1. Haben zum Zeitpunkt der Mittelveranschlagung (Ansatz und VE) Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorgelegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, vgl. insoweit § 10 GemHVO?

2. Liegt ein Bewilligungsbescheid für diese Maßnahme nach dem Entflechtungsgesetz, früher Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz vor?

3. Seit wann haben Sie Kenntnis darüber, dass wegen fehlendem Baurecht eine Auftragsvergabe in diesem Jahr nicht möglich ist?

4. Wann kann die Maßnahme <u>frühestens</u> umgesetzt werden?

5. Warum erfolgte bisher keine Information des Stadtrates bzw. der Fachausschüsse?

Uns drängt sich der Eindruck auf, dass die Mittelveranschlagung für den ÖPNV Haltepunkt Bad Salzig lediglich erfolgte, um einen finanziellen Spielraum für anderweitige Projekte zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Schneider
Fraktionsvorsitzender der Bürgergruppe Boppard e. V.
im Stadtrat

boppard am Rhein auf der Höhe

Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
I-200-00/Thomas Emmes	10.09.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Stadtrat	22.09.2008	7	X	

Einschulungen in den Grundschulen der Stadt Boppard

Beigefügte Übersicht wird zur Kenntnis gegeben.

Em 10/9

Einschulungen in den Grundschulen der Stadt Boppard

	1999/2000 99	2000/01 "00	2001/02 "01	2002/03 "02	2003/04 "03	2004/05 "04	2005/06 "05	200
Grundschule Boppard	65	66	65	63	64	65	63	
Grundschule Bad Salzig	66	48	58	39	41	40	45	
Grundschule Buchholz	65	49	65	60	54	54	62	
insgesamt:	**196**	**163**	**188**	**162**	**159**	**159**	**170**	

*Anmerkung: für die Einschulung 2008 sind Neugeborene vom 01.07.01-31.08.02 zu berück

	2009/10 "09	2010/11 "10	2011/12 "11	2012/13 "12	2013/2014 "13	2014/2015 "14
Grundschule Boppard	71	57	61	55	44	34
Grundschule Bad Salzig	36	32	26	24	36	16
Grundschule Buchholz	65	75	73	54	34	35
insgesamt:	**172**	**164**	**160**	**133**	**114**	**85**

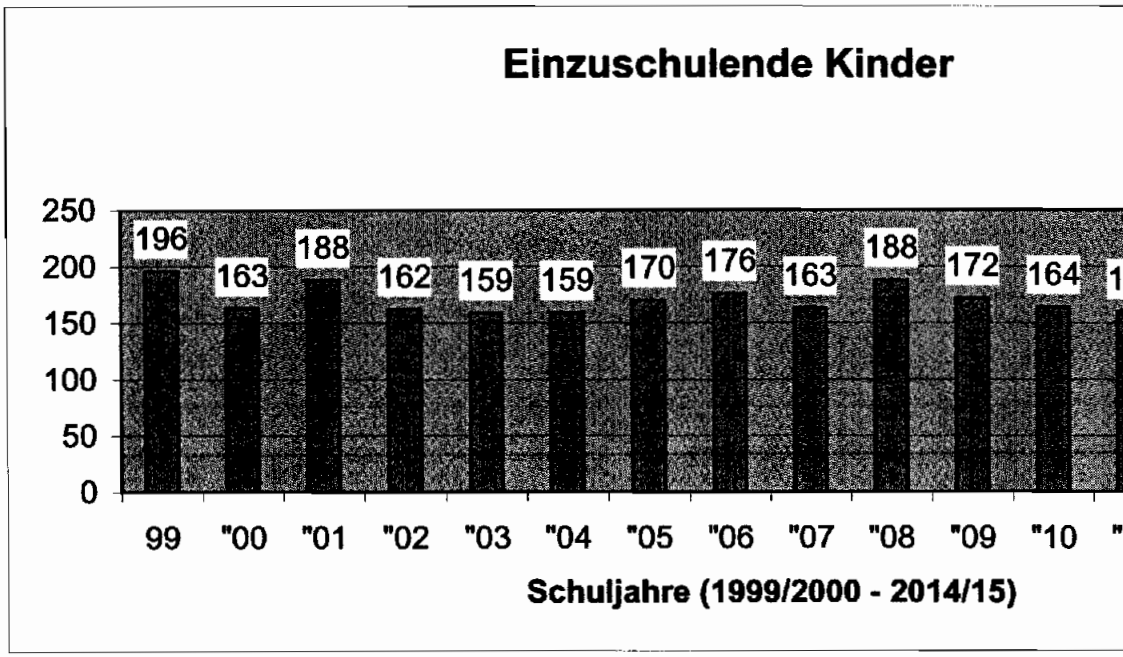

Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
Bm /Schr.	09.09.2008			
Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**TOP**	**öffentl.**	**nicht öffentl.**
Hauptausschuss	09.09.2008	1.	X	
Stadtrat	22.09.2008	7	X	

Hallen- und Freibadsanierung in Boppard

Auf das beigefügte Schreiben des Staatssekretärs Roger Lewentz im Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz vom 05. September 2008 wird verwiesen.

Anlage

RheinlandPfalz

Ministerium des Innern und für Sport · Postfach 3280 · 55022 Mainz

Ministerium des Innern
und für Sport

Der Staatssekretär

Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz
Telefon 0 61 31 / 16 -3700/3701
Telefax 0 61 31 / 16-39 01

Herrn
Bürgermeister
Dr. Walter Bersch
Karmeliterstr. 2
56154 Boppard

Stadtverwaltung Boppard			
09. Sep. 2008			
I	II	III	

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Mein Zeichen, Meine Nachricht vom	Durchwahl	Datum
	24 820:3S Tgb.-Nr. S-002272	3699	05. Sept. 2008

Hallen- und Freibadsanierung in Boppard

Sehr geehrter Herr Dr. Bersch, lieber Walter,

mit Mail vom 25. August 2008 übersenden Sie mir eine Anfrage zur nächsten Stadtratssitzung von Bündnis90/Die Grünen, auf die ich gerne eingehe.
Seit August 2003 ist die Stadt Boppard inhaltlich in die Diskussion um die Weiterentwicklung der Bäderlandschaft in Rheinland-Pfalz eingebunden. So wurde mir auch die Machbarkeitsstudie der Montemare-Gruppe vom Juni 2006 zur Verfügung gestellt. Dies war zugleich auch der Beginn der Planungs- und Finanzierungsberatung durch mein Haus.
Dem Bad wurde dabei die Aufgabe der touristischen Erschließung des Mittelrheintales zugeordnet. Durch Erhöhung des Besucheranteils kann von einer dauernden Senkung des Betriebskostenzuschusses p.a. ausgegangen werden. Die Studie erwartet eine Senkung dieses Zuschusses von 614.000 € auf 502.000 € jährlich.

Gerne bestätige ich Ihnen, dass ich durch die Fachgespräche mit dem Referat 382 fortwährend über die Maßnahme in Boppard unterrichtet bin, ein Zwischenergebnis für die Thermalbohrung an sich, die ein Alleinstellungsmerkmal sein könnte ist jedoch noch nicht bekannt. Auch teile ich Ihnen mit, dass Kombibäder, also die Kombination von Hallen- und Freibad eine besondere Priorität haben. Der Stadt Boppard wurde im Rahmen eines Abstimmungsgesprächs am 19.01.2008 die Vortestierung erteilt. Nur deshalb konnte zu einem frühen Stadium (18. März 2008) der Stadt Boppard eine erste Zuwendung in Höhe von 400.000 € im Rahmen des Schuldendiensthilfeprogramms für Bäder des Landes gewährt werden. Investitionen im Bäderbau sind sehr kostenintensiv, daher bewegen sich hier die Förderfestbeträge i.d.R. zwischen 1 Mio. € und 4 Mio. €.

Eine von mir angesprochene so genannte "normale" Förderung bedeutet, dass mit Hilfe des Sportstättenbeirates eine Prioritätszuordnung von Sportstätteninvestitionen erfolgen muss. Dabei lässt sich nicht immer verhindern, dass Maßnahmen in Förderkonkurrenzen treten. Die Aufnahme in das Schuldendiensthilfeprogramm hat diesen Prozess verhindern können.

Gerne sehe ich einer weiteren Verfeinerung des Bäderkonzeptes in Boppard entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz

Stadtverwaltung boppard am Rhein auf der Höhe

Vorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter					Datum			
II, Udo Strieder					26.08.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.	zugestimmt ja	nein	noch unbekannt	abweich. Beschluss s. Rücks.
Hauptausschuss	09.09.2008	13		X				
Stadtrat	22.09.2008	7		X				

Anfrage der Bündnis 90 / Die Grünen Stadtverband Boppard, vom 17.08.2008 betreffend ein „Sommerinterview" mit dem Staatssekretär des Innern und Sport, Roger Lewentz, abgedruckt im „Rhein-Hunsrück-Anzeiger" (RHA) Nr. 33 vom 06.08.2008

Auf das beigefügte Schreiben der „Bündnis 90 / Die Grünen" Stadtverband Boppard vom 17.08.2008 wird verwiesen.
Die Anfrage wird in der Sitzung des Stadtrates am 22.09.2008 beantwortet.

26.8. Th. 26/8.

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
☐ Einstimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	☐ Lt. Beschlussvorschlag	☐ Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Stadtverband Boppard

Bündnis 90/Die Grünen, Parkstraße 40, 56154 Boppard

Stadtverband Boppard
Fraktionsvorsitzender
Stadtrat Boppard

Parkstraße 40
56154 Boppard

Tel.: 0 6742 - 5029
Fax: 0180506033988513

Mail:
klaus.brager@gruene-boppard.de

homepage:
www.gruneboppard.de

17. August 2007

Anfrage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Bersch,

Bitte beantworten Sie uns die folgenden Fragen zum Thema „Bad der Stadt Boppard" schriftlich zur nächsten Stadtratssitzung.

Im Rhein-Hunsrück-Anzeiger (RHA) Nr.33 vom 06. August 2008 ist ein „Sommerinterview" mit dem Staatssekretär des Inneren und Sport, Roger Lewentz abgedruckt:

Ich zitiere auszugsweise:
RHA: „In Boppard gibt es zwei Projekte, die sehr umstritten sind. Zum einen die Thermalbohrung und zum anderen der Schwimmbadbau des monte mare. Kriegt der Staatssekretär Roger Lewentz davon was mit, und wenn ja, wie ist sein Standpunkt dazu?
R.Lewentz: *Zur Thematik der Thermalbohrung kann ich keine Aussage treffen. Um eine höhere Förderung als die übliche Höchstquote für den Schwimmbadbau aussprechen zu können, haben wir seiner Zeit die Stadt aufgefordert, zu prüfen, ob es ein Alleinstellungsmerkmal ihres Bades gegenüber anderen Einrichtungen gibt, das über die Stadtgrenzen hinaus von Interesse ist und für die Region etwas Besonderes darstellt. Sollte dies nicht vorhanden sein, fiele das Schwimmbad in Boppard in die normale Förderung, wie sie auch 17 andere Bäder im Land über unser Sonderprogramm derzeit erfahren. Möglicherweise soll die Thermalbohrung als Ergebnis dieses Alleinstellungsmerkmal erbringen. Dem Innenministerium liegen jedoch noch keine entsprechenden Informationen vor."*

Ausgangslage:

In seiner Sitzung am 19. November 2007 wurde der Stadtrat von der Verwaltung über die Ergebnisse der Besprechung mit Vertretern des Ministeriums des Inneren und für Sport des Landes Rheinland - Pfalz vom 7. November unterrichtet. Tenor war, dass für eine weitergehende Förderung des Bades ein Alleinstellungsmerkmal notwendig sei

und dies mit dem Konzept „Thermalbad Römertherme" vom Land anerkannt würde. Vor diesem Hintergrund ist die Stellungnahme von Herrn Lewentz befremdend, da dieser offenkundig keine Informationen über das Konzept ***Römertherme*** besitzt.

Dazu frage ich Sie für unsere Fraktion:

1. Ist das Konzept „Thermalbad Römertherme" mit dem Innenministerium abgestimmt und erfüllt es tatsächlich die Kriterien des geforderten Alleinstellungsmerkmales?
2. Gibt es eine schriftliche Stellungnahme der Landesregierung zur den Förderungsmöglichkeiten dieses Konzeptes?
3. In welcher Höhe ist eine Förderung in Aussicht gestellt worden? Wenn ja: Wann war das erstmals der Fall?
4. Ist die Aussage von Herrn Lewentz aus Sicht der Stadt Boppard korrekt, er habe noch keine Informationen darüber vorliegen, dass möglicherweise die Thermalbohrung als Ergebnis das Alleinstellungsmerkmal erbringen soll, das zu einer höheren Landesförderung als die übliche Höchstförderung Voraussetzung ist? Wenn ja: Was wird die Stadt Boppard unternehmen, um Herrn Lewentz korrekt zu informieren?
5. Wie hoch ist von Herrn Lewentz aufgeführte „übliche Förderung" für einen normalen Schwimmbadbau ohne Alleinstellungsmerkmal?

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Georg Brager
Fraktionsvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen
Im Stadtrat Boppard

Stadtverwaltung
boppard
am Rhein auf der Höhe

Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
II, Udo Strieder	27.08.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	09.09.2008	14		X
Stadtrat	22.09.2008	7	X	

Bahnlärm in Boppard

Auf das beigefügte Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Mainz, vom 22.08.2008 wird verwiesen.

27./8.
28.8.

RheinlandPfalz

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau · Postfach 32 69 · 55022 Mainz

Stadt Boppard
Herrn Bürgermeister
Dr. Walter Bersch
Postfach 1661
56140 Boppard

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr,
Landwirtschaft und Weinbau

Der Minister

Stiftsstraße 9, 55116 Mainz
Telefon-Durchwahl: (06131) 162201

Stadtverwaltung Boppard
26. Aug. 2008
I | II | III

22. August 2008

Bahnlärm in Boppard
Ihr Schreiben vom 16.06.2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für Ihr Schreiben vom 16. Juni 2008 zum Bahnlärm in Boppard danke ich Ihnen.

Die rheinland-pfälzische Landesregierung setzt sich schon seit längerer Zeit dafür ein, die durch Güterzüge verursachten Belastungen möglichst zu begrenzen und zu vermindern. Das Bundesprogramm zur Lärmsanierung in Härtefällen, das im Mittelrheintal seit dem Jahr 2000 läuft und dort noch im Jahr 2008 abgeschlossen werden soll, ist zu einem guten Teil auch der rheinland-pfälzischen Politik zu verdanken. Diese wurde vom Landtag mit Beschluss vom 24. April 2007 einstimmig gutgeheißen.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an die Initiativen des Landes auf den Verkehrsministerkonferenzen und im Bundesrat sowie an die Lärmfachtagung am 2. April 2007 in Bingen, an der Sie aktiv teilgenommen haben. Auf dieser Tagung mit großer bundespolitischer Resonanz wurde gezeigt, wie die Lärmemissionen der Güterzüge durch den Einsatz der Kunststoff-Klotzbremse (K-Bremse) reduziert werden können. Auf Initiative des Landes hat auch die Verkehrsministerkonferenz zuletzt am 16./17. April 2008 in Brüssel den Bund nochmals auf die Dringlichkeit eines schnellen Fortschrittes bei der Lärmminderung im Schienenverkehr hingewiesen.

Das betrifft insbesondere das zusätzliche Pilot- und Innovationsprogramm zur Lärmminderung im Güterverkehr, das der Bund Ende 2007 angekündigt hat. In einem Zeit-

raum von vier Jahren sind insgesamt Investitionen von rund 40 Millionen Euro geplant. Diese sind im Bundeshaushalt bereits vorgesehen. Dabei steht der Einbau so genannter Flüsterbremsen im Zentrum. Im Rahmen des Pilotprogramms sollen 5 000 Güterwagen mit diesen leisen Bremsen ausgestattet werden, die dann vorrangig im Rheintal fahren werden.

Mit dem Innovationsprogramm für leise Bremssohlen soll außerdem gemeinsam mit der Bahnindustrie geklärt werden, wie die Umrüstung auf lärmarme Bremsen noch schneller und kostengünstiger bewerkstelligt werden kann. Hierbei sollen die so genannten LL-Sohlen in die Betrachtung mit einbezogen werden. Bei diesen Sohlen ist aufgrund anderer Reibungsverhältnisse zwischen Bremsklotz und Sohle nicht - wie bei der K-Sohle - der Umbau des Bremsgestänges erforderlich, so dass der Umbau einfacher, kostengünstiger und schneller möglich wäre.

Zur Umsetzung seines Pilot- und Innovationsprogrammes hat der Bund im April 2008 eine Ausschreibung auf den Weg gebracht, mit der ein Projektträger für das Pilotprogramm „Leise Güterwagen" gefunden werden soll. Dieser Projektträger soll die administrative Vorbereitung und Durchführung von Vergaben und finanziellen Zuwendungen des Bundes umsetzen und die fachliche Projektleitung in Gremien mit Behörden und Beteiligten des Eisenbahnsektors wahrnehmen. Unter Beachtung der vergaberechtlichen Aspekte wird der Projektträger nach Einschätzung des Bundes etwa im August 2008 seine Arbeit aufnehmen können, so dass gegen Ende dieses Jahres die ersten Maßnahmen an Güterwagen durchgeführt werden können.

Auch die vom Land vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lärmminderung am Gleis werden vom Bund grundsätzlich als sinnvoll angesehen, wobei über die konkreten Maßnahmen im Hinblick auf ihr Potential für ein hohes Nutzen-Kosten-Verhältnis zur Ergänzung des Maßnahmenpaketes des Pilot- und Innovationsprogrammes entschieden werden soll. Das Land ist hierüber mit dem Bund im Gespräch.

Weiterhin haben die Länder die Einführung eines emissionsabhängigen Trassenpreissystems für Güterzüge gefordert, um bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen den Anreiz zu erhöhen, selbst in leise Güterwagen zu investieren. Hierfür wird beim Bund eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine Methodik zur Wagenverfolgung erarbeiten soll, welche dann in das Trassenpreissystem eingearbeitet werden kann.

Schließlich muss in der Langzeitperspektive der Bau einer neuen Güterverkehrsstrecke in Betracht gezogen werden, die nach modernen Lärmschutzgrundsätzen zu bauen wäre. Die Bahn hat inzwischen erfreulicherweise angekündigt, dass sie diesen Aspekt bei ihren langfristigen Investitionsplanungen berücksichtigen werde. Darüber hinaus ist das Land in dieser Frage gemeinsam mit dem Land Hessen mit dem Bund über die Vorbereitung der dazu notwendigen Untersuchungen im Gespräch.

Eine besondere Häufung von Gebäudeschäden durch Erschütterungen in der letzten Zeit ist der Landesregierung nicht bekannt. Die Landesregierung wird den Bund im Übrigen bitten, den Erschütterungsschutz in seinen Programmen mit zu berücksichtigen.

Dies vorausgeschickt, nehme ich zu den einzelnen Punkten Ihres Schreibens wie folgt Stellung:

Zu 1.1 und 1.2: Das für die Lärmkartierung an den Eisenbahnstrecken des Bundes zuständige Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat eine Lärmkartierung vorgenommen, die auf der Internetseite des EBA abrufbar ist. Die Ergebnisse müssen nun in die kommunale Lärmaktionsplanung, die mit den Maßnahmen des Bundes bzw. der DB AG abzustimmen ist, einfließen. Dabei ist zu beachten, dass sich die in der Lärmkartierung angegebenen Lärmwerte nicht unmittelbar mit den Grenzwerten der Lärmsanierung vergleichen lassen. Eine Variantenrechnung mit unterschiedlichen Zugzahlen wurde nach meiner Kenntnis nicht vorgenommen; entsprechende Werte sind daher nicht bekannt.

Die DB AG hat zur Lärmsanierung mitgeteilt, dass analog der von Ihnen genannten Richtlinie für die Lärmsanierung an Straßen der Lärmsanierung an Bahnstrecken die „Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes" zugrunde liege, in der die gleichen Sanierungsgrenzwerte gelten. Aufgrund der bekannten Lärmproblematik sei das Rheintal vordringlich bearbeitet worden, sodass nunmehr im Rahmen des Lärmsanierungsprogrammes sämtliche Bereiche des Mittelrheines, in denen eine Grenzwertüberschreitung von 70/60 dB(A) in Wohngebieten und 72/62 dB(A) in Mischgebieten Tag/Nacht vorlag, bearbeitet wurden. Die Schallschutzmaßnahmen seien entsprechend der zum Zeitpunkt der Planung geltenden Verkehrsprognosen des Bundesverkehrswegeplanes dimensioniert worden.

Lärmwerte von 107 dB (A) dürften aufgrund des Lärmsanierungsprogramms mit Lärmschutzwänden und -fenstern dort wo Menschen wohnen jetzt nicht mehr vorkommen. Dies gilt allerdings unter der Voraussetzung, dass die Betroffenen beziehungsweise die jeweilige Gemeinde an dem Programm teilgenommen haben und die Gebäude vor dem Jahr 1974 errichtet wurden. Bei später errichteten Gebäuden geht der Gesetzgeber davon aus, dass der jeweilige Bauherr selbst für den erforderlichen Lärmschutz zu sorgen hat. Hieran ist die Bundesverwaltung bei der Bezuschussung von Sanierungsmaßnahmen gebunden.

Zu 2.1: Der Landesregierung sind keine konkreten Schäden oder Zerstörungen an öffentlichen oder privaten Gebäuden durch die von den Bahnanlagen ausgehenden Erschütterungen bekannt; eine besondere Statistik wird beim Land nicht geführt. Die DB AG hat mitgeteilt, dass auch ihr solche Schäden nicht bekannt seien.

Zu 2.2: Künftige Schäden durch Erschütterungen lassen sich nur schwer prognostizieren. Ein erhöhtes Risiko dafür könnte bei einer Erhöhung der Achslasten entstehen, wobei der Landesregierung entsprechende konkrete Absichten der DB AG nicht bekannt sind.

Zu 2.3: Die Landesregierung hat für die von Schienenwegen ausgehenden Lärmbelastungen und Erschütterungen keine rechtliche Zuständigkeit. Den von Erschütterungsschäden betroffenen Bürgern können daher seitens des Landes auch keine Ausgleichszahlungen gewährt werden. Entsprechende Forderungen sind mit geeigneten Nachweisen an die DB AG zu richten.

Zu 3.1: An den Berghängen am Mittelrhein werden durch die Erschütterungen aus dem Bahnverkehr nach Angaben des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz keine messbaren Schäden verursacht. Auch bei einer Zunahme der Zugzahlen wären keine relevanten Schäden zu erwarten. Die beobachteten Schäden an den Berghängen werden im Wesentlichen durch geologische Prozesse und die Witterung verursacht. Zu deren Erkennung werden regelmäßige Untersuchungen durchgeführt; im Bedarfsfall werden Schutzmaßnahmen ergriffen.

Zu 3.2: Die Menschen am Mittelrhein sind -wie alle Menschen in gebirgigen Regionen- einem natürlichen Risiko ausgesetzt, durch Bergrutsche geschädigt zu werden. Durch Kontroll- und Gegenmaßnahmen ist dieses Risiko auf ein gesellschaftlich akzeptiertes Maß vermindert worden. Durch eine erhöhte Zugzahl werden zwar nicht mehr Bergschäden auftreten, doch steigt das Risiko, das ein Zug im Zusammenhang mit einem Bergschaden in einen Unfall verwickelt wird. Dies muss für den Bahnbetreiber Anlass sein, gegebenenfalls über zusätzliche Sicherungsmaßnahmen, insbesondere bei kritischen Witterungsbedingungen, zu entscheiden. Auch heute schon werden Strecken nach extremen Wetterereignissen überprüft, bevor sie für den Zugverkehr wieder frei gegeben werden.

Zu 3.3: Unfälle mit Gefahrgütern auf der Schiene sind - sowohl bezogen auf die Verkehrsleistung als auch nach absoluten Zahlen - selten. Die rechtlichen Vorgaben (GGVSE) sehen daher eine Verlagerung von Gefahrguttransporten auf die Schiene vor. Ein Verbot von Gefahrguttransporten auf den Strecken im Mittelrheintal ist deshalb und mangels derzeit nicht gegebener leistungsfähiger Alternativen nicht möglich.

Zu 3.4: Da durch den zunehmenden Zugverkehr keine zusätzlichen Bergrutschungen verursacht werden, müssen bei zunehmenden Zugzahlen auch keine besonderen präventiven Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Durch die von den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen angestrebte neue Güterverkehrstrecke entlang des Mittelrheinkorridors, würden auch die Risiken durch Gefahrgutunfälle deutlich vermindert werden.

Gerade zu den Erschütterungsproblemen hat auch die DB AG ausführlich Stellung genommen. Ich füge Ihnen diese Stellungnahme in der Anlage bei.

Was die Zugzahlen und -längen angeht, erwartet die Landesregierung, dass die für die Bundesverkehrswegeplanung zugrunde gelegten Annahmen und die daraus erstellten Prognosen eintreten werden. Eine Belastung von 600 Zügen pro Tag wäre nach Angaben der DB AG jedoch schon aufgrund der technischen Leistungsgrenzen der Strecke unrealistisch.

Ich betone in diesem Zusammenhang nochmals auch ganz persönlich, dass die Landesregierung die Sorgen der durch die Bahn belasteten Bürger im Mittelrheintal ernst nimmt und bei dem für Gegenmaßnahmen zuständigen Bund und der Bahn mit Nachdruck und kontinuierlich auf wirksame Schritte gegen den Bahnlärm drängt.

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Hering

Anlage

DB Mobility Networks Logistics

Stellungnahme der Deutschen Bahn
zu Fragen der *Bürgerinitiative im Mittelrheintal gegen Umweltschäden durch die Bahn e. V.* über „Feststellung der derzeitigen und der zukünftig zu erwartenden Belastungen der Bürger am Rhein durch den Bahnverkehr"

Themengebiet 1: Bahnlärm

Zu Frage 1.1: Lärmpegel im Mittelrheintal, Grenzwertüberschreitungen

Analog der hier genannten Richtlinie für die Lärmsanierung an Straßen (VLärmSchV97) liegt der Lärmsanierung an Bahnstrecken die „Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen des Bundes" zugrunde, in der die gleichen Sanierungsgrenzwerte gelten. Aufgrund der bekannten Lärmproblematik wurde das Rheintal vordringlich bearbeitet, so dass nunmehr im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms sämtliche Bereiche des Mittelrheintals saniert sind, in denen eine Grenzwertüberschreitung von 70/60 dB (A) in Wohngebieten und 72/62 dB (A) in Mischgebieten Tag/Nacht vorlag (Ausnahme: St. Goarshausen saniert in 2008). Die Schallschutzmaßnahmen wurden entsprechend der zum Zeitpunkt der Planung geltenden Verkehrsprognose des BVWP (anfangs Prognose 2010, aktuell Prognose 2015) dimensioniert.

Lärm von Schienenwegen wird nach der „Richtlinie zur Berechnung der Schallimmissionen von Schienenwegen (Schall 03)" generell als Mittelungspegel Tag/Nacht berechnet und nicht gemessen. Spitzenschallpegel werden bei der Mittelwertbildung angemessen berücksichtigt. Leider zitiert die Bürgerinitiative (BI) lediglich die im Gutachten gemessenen Spitzenpegel, die dazu noch anders als in der Berechnungsvorschrift in einer Entfernung von ca. 6 - 12 m und nicht 25 m vom Gleis „gemessen" wurden. Die im Schallgutachten der BI enthaltenen **gemittelten** Werte aus der Messreihe entsprechen, auf die rechtlich vorgegebenen Berechnungsmodalitäten der Schall 03 angepasst, in etwa den Berechnungen, die für diese Orte in einem Abstand von 25 m zum Gleis, im Zusammenhang mit der dort durchgeführten Lärmsanierung ermittelt wurden.

...

Die Analyse von Herrn Dipl. Ing. Heller ist uns leider nicht bekannt, wir können daher auch nicht im Einzelnen darauf eingehen. Bezüglich der genannten 150 Fälle potentiell Betroffener ist vermutlich eine Überschreitung der Anhaltswerte gemeint, ab denen man mit zunehmender **Belästigung** der Anwohner in einem Gebäude rechnen muss (DIN 4150 –Teil 2" Einwirkungen auf Menschen in Gebäuden"). Hierzu führt die DIN selbst aus, dass dies an bestehenden Strecken regelmäßig der Fall ist, und diese Anhaltswerte nur zur Orientierung bei der Erstellung von neuen Gebäuden oder neuen Schienenverkehrswegen zur Vermeidung zunehmender Belästigungen dienen sollen.

Zu den Fragen 2.1.2 bis 2.1.5: Schädigung der Berghänge durch den Eisenbahnverkehr

Die Aussage, dass die von Güterzügen ausgehenden Erschütterungen eine Schädigung der Berghänge im Rheintal verursachten, entspricht nicht der Realität.
Die Deutsche Bahn beschäftigt sich seit vielen Jahren mit den Ursachen von Felsbewegungen, dem Gefahrenpotenzial und den daraus resultierenden Sicherungsmaßnahmen für den Eisenbahnbetrieb im Mittelrheintal.
Mehrere Ursachen von Felsbewegungen sind identifiziert, wobei Erschütterungen durch den Eisenbahnverkehr **nicht** dazu gehören. Wesentliche Auslöser sind: Die Aufgabe von Bewirtschaftungsflächen in Hanglagen, Frosteinwirkungen, das Eindringen von Wasser und die bei Wind stattfindende Übertragung von Kräften durch die Baumwurzeln in den Untergrund..

Die erwähnten Zugentgleisungen im Bereich Boppard sind nicht zutreffend. Eine Recherche bis in die 90er-Jahre zurückgehend hat die Ausführungen der Bürgerinitiative nicht bestätigt. In den Jahren 2002, 2004 und 2006 kam es beispielsweise in den Streckenabschnitten zwischen St. Goar und Oberwesel sowie zwischen Kestert und Kamp-Bornhofen zur Auffahrt von Zügen auf herab gefallene Stein- und Felsbrocken und Geröll. Verursacht wurden diese Abgänge durch vorausgegangene Unwetter und Starkregen. In einem Fall kam es zu der Entgleisung eines der beiden Drehgestelle eines Triebfahrzeuges.

Aufgrund eines Steinschlagereignisses in Assmannshausen im Februar 2008 an der rechtsrheinischen Strecke wurde durch ein beauftragtes Ing.-Büro ein Gutachten zur Gefährdungseinschätzung erstellt. Auf Basis dieser Untersuchung sind Sicherungsmaßnahmen in Form von Fangzäunen als Sofortmaßnahme geplant. Unmittelbar nach dem Felssturzereignis wurden erste Maßnahmen zur Gefahrenminderung und Aufrechterhaltung des Bahnbetriebes getroffen. Hierzu gehört u. a. auch die Reduzierung der

Themengebiet 3: Gefährdung der Bürger

Zu den Fragen 3.1, 3.2 und 3.4:

Wie an anderer Stelle bereits ausgeführt, verursachen die vom Eisenbahnverkehr ausgehenden Erschütterungsemissionen keine Schäden an den Berghängen, auch nicht bei einer theoretisch angenommenen massiven Steigerung der Verkehre, Zuglängen oder Zuggewichte. Hier ist die Deutsche Bahn vielmehr selbst Betroffener denn Verursacher. Die Muren lösen sich in der Regel an den Steilhängen deutlich oberhalb der Bahnlinie, weit außerhalb jeden Einflussbereiches der in den Baugrund eingetragenen Schwingungen. Diese Muren sind wie bereits erwähnt, auf Erosionsvorgänge, teilweise auf die veränderte Bewirtschaftung der Steilhänge in Verbindung mit den letzten Jahren verstärkt zu beobachtenden heftigen Gewittern und Starkregen zurückzuführen.
In Rheinland – Pfalz werden so genannte „Felsvereinbarungen" mit der Straßenverwaltung geschlossen, um den Gefahren aus den Berghängen bei den Verkehrsträgern gemeinsam zu begegnen.

Zur Frage 3.3: „Gefahr durch mit Gefahrgütern beladene Güterzüge derzeit und präventive Maßnahmen"

Die Deutsche Bahn führt ihren Eisenbahnbetrieb sicher und hält diesen in einem betriebssicheren Zustand, dazu ist sie auch nach AEG § 4.1 verpflichtet. Aus dieser Verpflichtung resultieren u. a. regelmäßige Inspektionen der Strecken. Im Jahr 2002 fand zusätzlich zu den regelmäßigen Inspektionen eine Erstbefliegung der Felshänge mit einer anschließenden Klassifizierung der Gefährdungsbereiche und Priorisierung der Sicherungsmaßnahmen statt. Sowohl im Frühjahr 2004 als auch in 2005 und 2006 fanden weitere Hubschrauberbefliegungen und Sonderbegutachtungen statt, um die vorhandenen Erkenntnisse fortzuschreiben.

Die Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene ist sicher. Gefahrgutunfälle sind - sowohl bezogen auf die Verkehrsleistung als auch nach absoluten Zahlen - selten. Aufgrund der systemimmanenten Sicherheit des Schienenverkehrs werden bereits seit 1970 besonders gefährliche Güter von bestimmten Mengen an wegen des auf der Straße bestehenden

Stadtverwaltung
boppard
am Rhein auf der Höhe

Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
II-NKF-H.-J. Stoffel	28.08.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	09.09.2008	14		x
Stadtrat	22.09.2008	7	x	

Haushaltsplan 2008

Der Haushaltsplan für das Jahr 2008 wurde zwischenzeitlich auf der Internetseite der Stadt Boppard unter der Rubrik ***Bürgerinfo/-service*** als PDF-Dokument veröffentlicht.

Der direkte Link hierzu lautet: http://www.boppard.de/2001/html/pdf/2008.pdf

Hier kann ein Download auf den eigenen Rechner erfolgen.

Sb. 28.8.

Stadtverwaltung
boppard
am Rhein auf der Höhe

Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
I-000-34 / Martina Weirich-Mohr	04.09.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	09.09.2008	1	X	
Stadtrat	22.09.2008	7	X	

Partnerschaft des Landes Rheinland-Pfalz mit der Republik Ruanda;
Neue Partnerschaft zwischen der Stadt Boppard und dem Sektor Nyabitekeri, Distrikt Nyamasheke, Provinz West

Beigefügter Brief des Leiters des Kreises Nyabitekeri, Niyibeshano Ananie, vom 04.08.2008 wird mit Übersetzung zur Kenntnis gegeben.

(Das erwähnte Foto der Berggorillas lag dem Brief leider nicht bei)

NIYIBESHAHO Anaule
RWANDA
Province de l'Ouest
District de NYAMASHEKE
Secteur NYABITEKERI
Téléphone : +250 088578817

Nyabitekeri, le 04 Août 2008

Stadtverwaltung Boppard
18. Aug. 2008

A Monsieur le Dirigeant
de la Ville de Boppard,

Stadtverwaltung
boppard
am Rhein auf der Höhe

Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
III, 815-22/ Jürgen Bach	09.09.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	09.09.2008	14		X
Stadtrat	22.09.2008	7	X	
Bauausschuss	23.09.2008			X

Thermalbohrung im Bereich des Schwimmbades Boppard-Buchenau; Sachstandsbericht

Nach Erreichen einer Tiefe von ca. 350m wurde am 03.09.2008 eine erste größere geophysikalische Untersuchung der Bohrung vorgenommen. Die dabei durchgeführten Messungen ergaben im Sohlbereich eine Wassertemperatur von etwas über 19° C. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass bei der beauftragten Bohrtiefe von 500m mit einer Wassertemperatur am Brunnenkopf von ca. 21° C gerechnet werden kann und damit per Definition Thermalwasser entnommen werden kann.
Derzeit wird eine stählerne Hilfsverrohrung eingebracht und anschließend einzementiert.
Die eigentlichen Bohrarbeiten sollen dann mit einem Durchmesser von 311mm in der 39. KW fortgesetzt werden.
Weitere Details sind dem als Anlage beigefügten Vermerk des bauleitenden Büros Wasser und Boden zu entnehmen.

09.09.08

Anlage zu TOP

WASSER UND BODEN GmbH
Gesellschaft für angewandte Geo- und Ingenieurwissenschaften
Am Heidepark 6 D-56154 Boppard-Buchholz

WASSER UND BODEN GMBH . Postfach 4206 . 56148 Boppard - Buchholz

Vermerk

Projekt	Thermalbohrung Boppard-Buchenau
Auftraggeber	Stadtverwaltung Boppard

Zwischeninformation über den Stand der Arbeiten nach Durchführung der ersten geophysikalischen Bohrlochmessungen

Am 28.08.2008 erreichte die Thermalbohrung in Boppard-Buchenau eine Tiefe von 350 m unter Gelände. Zur hydraulischen Abtrennung der oberflächennahen Bodenschichten war zuvor eine Rohrtour (Ø 764 mm) von der Geländeoberkante bis in 24,8 m Tiefe einzementiert worden. Darunter stand das Bohrloch ohne Hilfsverrohrungen offen.

Am 01.09. und 02.09.2008 wurde die in der Bohrung befindliche Spülung ausgetauscht und hierdurch eine grobe Reinigung des Bohrloches von Gesteinsrückständen vorgenommen. Anschließend erfolgten am 03.09.2008 geophysikalische Messungen. Diese dienten dazu gesteinsphysikalische Parameter (Gesteinszusammensetzung), Wasserzuflüsse, Mineralisation (elektrische Leitfähigkeit des Wassers) und die Wassertemperatur in Abhängigkeit der Tiefe zu erfassen.

Die erbohrten Gesteine setzen sich aus Tonschiefern mit wechselnden Sand-, Schluff- und Quarzgehalten zusammen. Diese sind teilweise tektonisch stark beansprucht worden, wie die mit Quarz verheilten Klüfte ausweisen.

Im Bohrloch stellte sich im Fels ein Ruhewasserspiegel bei ca. 14 m unter Gelände ein. Zur Identifikation von Wasserzuflüssen wurde die sogenannte Flowmetermessung vorgenommen. Sie weist keine großen, an einzelne, offene Klüfte gebundenen Wasserzuflüsse auf. Grundwasser tritt vielmehr auf einer Vielzahl kleiner Klüfte ins Bohrloch. Im Rahmen der Messungen wurde bereits Wasser aus dem Bohrloch zutage gefördert,. Es handelte sich jedoch um keinen Pumpversuch von längerer Dauer, so dass derzeit keine Aussagen zu förderbaren Wassermengen getroffen werden können.

Das Grundwasser ist etwas mineralisiert. Es weist im unteren Bohrlochabschnitt eine elektrische Leitfähigkeit von 850 bis 880 µS/cm auf.

Die Wassertemperatur betrug in 350 m Tiefe 19,18°C. Das Ziel der Bohrung - ein Thermalwasser (>20°C) zu erschließen - ist mit dem aktuellen Bohrstand noch nicht erreicht. Auf der Grundlage des aktuell gemessenen Temperatur-Tiefen-Gradienten kann jedoch eine Temperatur von ca. 21°C bei 500 m Bohrtiefe prognostiziert werden.

Im nächsten Arbeitsschritt wird, auf der Grundlage der aktuellen Messungen basierend, eine weitere Verrohrung bis in eine Tiefe von 230 m unter Gelände eingesetzt und zementiert. Neben einer Sicherung des Bohrloches werden hierdurch "kältere" Grundwässer abgesperrt. Diese Arbeiten dauern voraussichtlich bis zum Ende der 38. KW.

Die Bohrung selbst wird ab 39. KW dann, im vorgesehenen Bohrdurchmesser von 311 mm fortgesetzt. Bei störungsfreiem Verlauf der Arbeiten wird derzeit ein Erreichen der 500 m Bohrmarke in der 42. KW. angestrebt. Dann sind erneute Messungen im neu aufgeschlossenen Untergrund durchzuführen.

aufgestellt:
Wasser und Boden GmbH
Boppard, den 09.09.2008

Dr. Karl-Heinz Köppen Achim Justen

Stadtverwaltung boppard am Rhein auf der Höhe

Mitteilungsvorlage

GB / AZ / Sachbearbeiter	Datum			
III, 610-02/ Bruno Schön	09.09.2008			
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	öffentl.	nicht öffentl.
Hauptausschuss	09.09.2008	14		X
Stadtrat	22.09.2008	7	X	

Normenkontrollantrag der Ortsgemeinde Emmelshausen gegen die Stadt Boppard wegen des Bebauungsplanes „Hinter dem Hohenroth/B 327", Ortsbezirk Buchholz

1. Der vom Stadtrat Boppard als Satzung am 02.07.2007 beschlossene Bebauungsplan „Hinter dem Hohenroth/B 327" ist mit der amtlichen Bekanntmachung vom 07.09.2007 rechtsverbindlich.

2. Die Ortsgemeinde Emmelshausen hat durch ihren Rechtsbevollmächtigten beim OVG Rheinland-Pfalz in Koblenz mit Schriftsatz vom 29.08.2007 Normenkontrollklage mit dem Antrag eingelegt, den Bebauungsplan „Hinter dem Hohenroth/B 327" für unwirksam zu erklären.

3. Der Antrag richtet sich gegen das im Bebauungsplan festgesetzte Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel. Es wird geltend gemacht, dass bei dieser Ausweisung ein Verstoß gegen das interkommunale Abstimmungsgebot nach § 2 Abs. 2 BauGB und dem Gebot der Anpassung an die raumordnerischen Ziele aus § 1 Abs. 4 BauGB vorliegt.

9.9.08